



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Rücklage ÖPNV und Rücklage Modellvorhaben ÖPNV

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Übersicht über den Bestand an Rücklagen des Landes Schleswig-Holstein¹ finden sich unter den laufenden Nummern 21 bzw. 22 „Rücklage ÖPNV“ bzw. die „Rücklage Modellvorhaben ÖPNV“. Im Haushaltsjahr 2023 sind der „Rücklage ÖPNV“ 49.696.308,00 Euro und der „Rücklage Modellvorhaben ÖPNV“ 7.001.949,10 Euro zugeführt worden. Beiden Rücklagen sind keine Mittel entnommen worden.

1. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist die „Rücklage ÖPNV“ im Haushaltsjahr 2023 gebildet worden?

Antwort:

Die Rücklage ÖPNV wurde eingerichtet für nicht verbrauchte Landes- und Bundesmittel im EP 06, Kap. 14 MG 02 zur Finanzierung des Deutschlandtickets.

2. Woher kommen die Mittel zur Bildung dieser Rücklage?

Antwort:

Die Mittel kommen hälftig vom Bund (Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG, eingenommen im Titel 0614.02.231 01, Teilmittel ausgezahlt aus den Titeln

¹ Vgl. Anlage 3 des [Umdrucks 20/3428](#)

0614.02.682 12.000.200 und 0614.02.683 01.000.200) und vom Land (veranschlagt bei 0614.02.682 12, Teilmittel ausgezahlt aus den Titeln 0614.02.682 12.000.100 und 0614.02.683 01.000.100).

3. Wie plant die Landesregierung die „Rücklage ÖPNV“ zu verwenden?

Antwort:

Die in die Rücklage ÖPNV eingestellten Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- Endabrechnung der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket in 2023, welche zum 31.03.2025 erfolgt.
- Ergänzende, überjährige Finanzierung der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket in den Jahren 2024 und 2025, da die Einnahmeverluste in diesen Jahren erwartungsgemäß höher ausfallen könnten als die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel für die beiden Jahre.
- Umverteilung der Bundesmittel zwischen den Bundesländern anhand der tatsächlich entstandenen Einnahmeverluste in den jeweiligen Ländern im Zeitraum 2023-2025, welche final erst nach Endabrechnung des Jahres 2025 (vgl. 31.03.2027) erfolgen kann.

4. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist die „Rücklage Modellvorhaben ÖPNV“ im Haushaltsjahr 2023 gebildet worden?

Antwort:

Das Land fördert das mit Modellvorhaben SMILE24 der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie der NAH.SH GmbH und hat dafür im Haushaltsplan 2023 eine Summe von insgesamt 7.500 T€ zur Verfügung gestellt. In 2023 nicht verbrauchte Mittel bei 0614 MG 01 wurden der Rücklage zugeführt.

5. Woher kommen die Mittel zur Bildung dieser Rücklage?

Antwort:

Es handelt sich um Landesmittel, die im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung gestellt wurden (vgl. EP 06, Kap. 14 MG 01).

6. Wie plant die Landesregierung die „Rücklage Modellvorhaben ÖPNV“ zu verwenden?

Antwort:

Die der Rücklage zugeführten Mittel werden für das Modellprojekt SMILE24 verwendet. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2023-2025. Naturgemäß lief das Projekt im ersten Jahr an, so dass im Jahr 2023 nur knapp 500 T€ abgerufen wurden. Die Auszahlung der verbliebenen Mittel erfolgt mit dem Projektfortschritt in den Jahren 2024 und 2025 über Entnahmen aus der Rücklage.